

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Sekretariat Bildungsdepartement: Parents as Teachers (PAT, Verein punkto); Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2982 vom 13. Januar 2026

Das Wichtigste im Überblick

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Jahre 2026 bis 2029 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Verein punkto von CHF 80'000.00 für die Umsetzung des PAT (Parents as Teachers / Mit Eltern lernen) Programms. Das Bildungsdepartement hat den Beitrag im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 von CHF 40'000.00 bereits um CHF 10'000.00 auf CHF 50'000.00 erhöht. Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Grossen Gemeinderat beantragt, diesen Betrag auf CHF 80'000.00 zu erhöhen. Der GGR hat der Beitragserhöhung an seiner Sitzung von 9. Dezember 2025 zugestimmt. Der Stadtrat beantragt hiermit den formell zusätzlich notwendigen Beschluss des Grossen Gemeinderats für den wiederkehrenden Beitrag.

PAT (Parents as Teachers) – *Mit Eltern lernen* ist ein internationales, evidenzbasiertes Hausbesuchsprogramm zur Elternbildung und frühkindlichen Förderung. Um möglichst optimale Bedingungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder zu schaffen, werden Eltern schon ab der Schwangerschaft begleitet. Der Kontakt zu den Familien erfolgt über die Beratung Frühe Kindheit (ehemals Mütter-Väter-Beratung), Behörden (z.B. KESB), Geburtskliniken und über Fachstellen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Aufnahme ins Programm erfolgt mittels sorgfältiger Prüfung in deren Rahmen die Indikation belegt werden muss. Zielgruppe sind Familien mit Mehrfachbelastungen in Risikosituationen (z.B. Armut, dissoziales Umfeld, Suchtproblematik, Schulden, sehr beengte Wohnverhältnisse, Teenager-Mutter/Vater). Der Verein punkto setzt das PAT-Programm für die Stadt Zug seit dem Jahr 2021 um. Aktuell werden vier Stadtzuger Familien durch das Programm begleitet. Mit der Beitragserhöhung können alle Stadtzuger Familien mit nachgewiesenem Bedarf das Angebot von PAT in Anspruch nehmen und es gibt keine Wartelisten mehr.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrages an den Verein punkto für das Angebot von PAT (Parents as Teachers/Mit Eltern lernen) Programm 2026 – 2029. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Erläuterungen**
- III Organisation**
- IV Begründung für die Erhöhung**
- V Neue Leistungsvereinbarung – wesentliche Änderungen**
- VI Fazit**
- VII Antrag**

I Ausgangslage

Das Frühförderprogramm Parents as Teachers (PAT) oder zu Deutsch *Mit Eltern lernen* wurde 1976 in den USA entwickelt, um Eltern in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder zu unterstützen. Nach einem erfolgreichen Start in Missouri im Jahr 1981 wurde das Programm 1984 landesweit implementiert und verbreitete sich vor allem in den 1990er-Jahren. Ab den 2000er-Jahren erfolgte die internationale Ausweitung. 2010 folgte die Gründung der gemeinnützigen PAT – Mit Eltern Lernen GmbH mit dem Ziel, das Programm in Deutschland und der deutschsprachigen Schweiz zu etablieren.

In der Schweiz begann die Einführung 2009 mit der wissenschaftlichen Evaluation durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) im Rahmen der Longitudinalstudie ZEPPELIN – Förderung ab Geburt. Von 2010 bis 2015 nahmen rund 248 Familien an der randomisierten Studie mit Kontrollgruppenvergleich im Kanton Zürich teil. Aus dem Projekt entstand 2015 die Fachstelle zeppelin – familien startklar, die im Auftrag von Gemeinden im Kanton Zürich und Thurgau das PAT-Angebot aufbaute. Weitere Standorte folgten: 2016 im Tessin, 2018 in der Stadt St. Gallen, 2021 in Zug und Graubünden, 2022 in Basel-Stadt und 2023 im Sarganserland.

Wirkung des PAT-Programms und Social Return on Investment

Schweizweit werden momentan insgesamt rund 500 Familien durch PAT begleitet. SRF hat im Dezember 2025 in einer [Reportage](#) über PAT in der Schweiz berichtet. Die eingangs erwähnte [Zeppelin-Studie](#) zeigt die Wirksamkeit des PAT-Programms auf: Kinder, deren Eltern durch Hausbesuche begleitet und gestärkt werden, starten messbar besser ins Leben. Eine kürzliche [Evaluation des Büro Brägger zum PAT-Pilotprojekt](#) im Kanton Graubünden kam zum gleichen Schluss hinsichtlich Wirkung des Programms und zog ein positives Fazit, wobei bei teilnehmenden Kindern bei Programmende positive Effekte in sprachlichen, sozioemotionalen und selbstregulativen Kompetenzen nachweisbar waren. Martin Hafen ([HSLU, 2022](#)) weist in seinem Bericht zur Gesundheitsförderung für und mit Kindern unter anderem auch auf den hohen Social Return on Investment im Frühbereich hin, d.h. die finanziellen Mittel sind in Programmen der Frühen Förderung besonders effizient eingesetzt.

II Erläuterungen

Mehrfachbelastete Familien in Risikosituationen, welche mit dem Programm PAT begleitet werden, zeichnen sich z.B. durch mehrere (meistens 2-3) der folgenden Merkmale aus: Alleinerziehend, Suchtproblematik, Missbrauchserfahrungen, Elternteil mit Handicap, mangelnde soziale Integration, dissoziales Umfeld (Gewalt, Drogen, Prostitution, Kriminalität), Mehrlingsgeburt, soziale und ökonomische Belastung/Schulden, sehr beengte Wohnverhältnisse, Teenager-Mutter/Vater (< 20 Jahre alt bei Geburt), Illiterismus.

Der Kontakt zu den Familien erfolgt über die Beratung Frühe Kindheit (ehemals Mütter-Väter-Beratung), Behörden (z. B. KESB), Geburtskliniken und über Fachstellen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Aufnahme ins Programm erfolgt mittels sorgfältiger Prüfung in deren Rahmen die Indikation belegt werden muss. Die Prüfung erfolgt in einem ersten Schritt anhand eines standardisierten Screening-Bogens. Falls damit mehrere Belastungsfaktoren kombiniert mit unzureichenden Schutzfaktoren identifiziert werden, wird die Tragweite der Belastungen in einem anschliessenden Gespräch mit den Eltern konsolidiert. Der Entscheid über die Aufnahme ins Programm wird von der Fachperson, ihrer Vorgesetzten und der Familie gemeinsam gefällt.

Die Familien werden alle zwei Wochen von einer für das Programm ausgebildeten und qualifizierten Fachperson während 60-90 Minuten besucht. Mit dem regelmässigen Kontakt wird zwischen der Fachperson und der Familie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, das eine längerfristige Begleitung

überhaupt ermöglicht. Die Familien werden in der Regel während den ersten drei Lebensjahren des Kindes begleitet, in Ausnahmefällen bis zum Kindergarten Eintritt.

Die Stadt Zug unterstützt momentan bis zu maximal vier Stadtzuger Familien mittels wiederkehrenden Beitrags (Stadtratsbeschluss Nr 19.22) an den Verein punkto, welcher das PAT-Programm im Kanton Zug umsetzt. Die Entwicklung des Beitrags an punkto ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 1: Beiträge Stadt Zug an punkto für die Umsetzung des PAT-Programms

2021*	2022	2023	2024	2025
CHF 15'827.00	CHF 23'324.00	CHF 30'000.00	CHF 40'000.00	CHF 40'000.00

Quelle: Bildungsdepartement Stadt Zug

*2021: Pilotprojekt

Kosten

Die jährlichen Kosten für die Begleitung einer Familie belaufen sich auf rund CHF 10'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 2: Kostenzusammenstellung pro Familie und Monat/Jahr

Tätigkeit	Anzahl Stunden pro Monat	Budgetierter Betrag pro Familie und Monat
Zwei Hausbesuche pro Monat à 2h (inkl. Reisezeit)	4	CHF 400.00
Offenes Gruppentreffen	2	CHF 200.00
Supervision	1	CHF 100.00
Interdisziplinäre Vernetzung, Korrespondenz, Standortgespräche	1	CHF 100.00
Total pro Monat und Familie	8	CHF 800.00
Total pro Familie und Jahr	96	CHF 9'600.00

Quelle: Bildungsdepartement Stadt Zug

Diese Kosten pro Familie bewegen sich, im Vergleich mit anderen Schweizer Gemeinden welche PAT-Programme umsetzen, im Durchschnitt. In Kantonen mit etwas tieferem Lohnniveau als in Zug sind die jährlichen Kosten um ein paar hundert Franken geringer (z.B. in Graubünden mit rund CHF 9'000.00 pro Familie/Jahr (Stand 2023), vgl. [Evaluationsbericht PAT von Büro Brägger, S. 29](#)).

Mit der durch den GGR angestrebten Erhöhung können somit ab dem Jahr 2026 maximal acht Stadtzuger Familien unterstützt werden, was einer Verdoppelung der bisherigen Abdeckung entspricht. Damit kann sichergestellt werden, dass keine Wartelisten für Familien mit Unterstützungsbedarf mehr bestehen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand, d.h. die jährlichen Beiträge können Schwankungen unterliegen – mit einer neuen Obergrenze von acht begleiteten Familien.

III Organisation

Der Verein punkto wurde 2002 als Fachzentrum vom Zuger Regierungsrat gegründet. 2015 fusionierte der Verein mit der Kinder- und Jugendberatung Zug (KJBZ), die sich im Kanton Zug bereits seit über 90 Jahren professionell für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert hatte. Durch die Fusion der beiden Vereine konnten Synergien genutzt, Kompetenzen verbunden und Leistungen ausgebaut werden.

Heute bietet der etablierte und gut vernetzte Verein umfassende psychosoziale Beratung, Unterstützung und Förderung für Kinder, Jugendliche und deren Familien - von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. PunktO arbeitet dabei eng mit Gemeinden zusammen, um Themen wie Erziehung, familiäre Konflikte, frühe Entwicklung und das Zusammenleben zu begleiten und zu stärken.

Die Finanzierung von PunktO erfolgt massgeblich durch den Kanton Zug, wobei die Direktion des Innern und die Gesundheitsdirektion zusammen rund drei Viertel des Jahresbudgets von rund CHF 4.2 Mio. beisteuern.

IV Begründung für die Erhöhung

Das Bildungsdepartement hatte für das Budgetjahr 2026 ursprünglich eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 10'000.00 auf neu CHF 50'000.00 p.a. für die Umsetzung von PAT für Stadtzuger Familien vorgesehen. An der GPK-Budget-Sitzung vom 5. November 2025 wurde dieser Betrag durch die GPK mittels Änderungsantrags auf neu CHF 80'000.00 p.a. erhöht. Der GGR hat dieser vorgeschlagenen Erhöhung durch die GPK in der Budgetdebatte vom 9. Dezember 2025 zugestimmt.

Die Beitragserhöhung führt für die Stadt Zug im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 zu einem Mehraufwand von CHF 40'000.00 auf neu maximal CHF 80'000.00 pro Jahr. Damit kann sichergestellt werden, dass alle Stadtzuger Familien mit ausgewiesenem Bedarf durch das PAT-Programm die notwendige Unterstützung erhalten.

V Neue Leistungsvereinbarung – wesentliche Änderungen

Die neue Leistungsvereinbarung erfährt, abgesehen von der Anpassung des jährlichen Beitrages gegenüber dem Budget 2025 von CHF 40'000.00 auf neu CHF 80'000.00 und der Erhöhung der durch das Programm unterstützten Familien von vier auf acht, keine wesentlichen Änderungen.

VI Fazit

Die Stadt Zug begrüsst das Engagement des **Vereins PunktO und des PAT-Programms** für die Bevölkerung der Stadt Zug. Die wissenschaftlich belegte, positive Wirkung bei mehrfach belasteten Familien unterstreicht die Wichtigkeit und Effektivität von PAT. Mit dem Verein PunktO hat die Stadt Zug zudem eine zuverlässige und erfahrene Partnerin in der Implementierung des Programms.

Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.4 (Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe und Familienmodelle schaffen) beeinflusst. Generell bestehen beim PAT-Programm auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung: SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern), SDG 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen) und SDG 10 (Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten verringern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele wird insbesondere das Legislaturziel 5 ("Die Stadt Zug nutzt die engen Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren, um den Bildungsstandort Zug auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten und neue Bildungsformen im Rahmen des lebenslangen Lernens zu etablieren") bedient.

VII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein punkto, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.39/3000, für das Programm *Parents as Teachers (PAT)* einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029 zu bewilligen,
- der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein punkto für die Jahre 2026 bis 2029 zuzustimmen und den Stadtrat zu ermächtigen, diese zu unterschreiben.

Zug, 13. Januar 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Budgets 2025 und 2026
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 Verein punkto
- Jahresbericht 2024 PAT Schweiz
- Statuten Verein punkto
- Organigramm Verein punkto
- Leitbild Verein punkto
- Leistungsvereinbarung

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Verein punkto/PAT (Parents as Teachers); Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2982 vom 13. Januar 2026:

1. Dem Verein punkto, wird zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.39/3000, für PAT (Parents as Teachers) einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein punkto für die Jahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber